

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

13.

A. M. Slomsek-Stiftung – Interpretation der Statuten

Der Diözesanbischof hat mit Dekret vom 31. Juli 2022, Ord.-Zl.: 1 Di/Ma 4-22, die ihm durch die Diözesane Statutenkommission am 25. Juli 2022 vorgelegte Interpretation des Statuts der A. M. Slomsek-Stiftung, in der gültigen Fassung vom 26. September 2014, genehmigt.

Interpretation:

Die im Statut der A. M. Slomsek-Stiftung im 4.1 Abs. 6 getroffene Formulierung

„Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Versammlungen. Eine schriftliche Beschlussfassung im Umlaufwege ist zulässig, wenn sich im Einzelfall alle Stimmberechtigten damit einverstanden erklären,“ lässt es zu, dass die Beschlüsse des Kuratoriums auch bei Versammlungen getroffen werden, welche in Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Eine – wie auch immer geartete – Versammlung durchzuführen, ist den Umlaufbeschlüssen vorzuziehen, weil sie zur Verwirklichung echter kollegialer Beratung und Beschlussfassung – gemäß can. 127 § 1 – besser entspricht als die Beschlussfassung im Umlaufwege.

II. PERSONEN – NACHRICHTEN

A) Ernennungen und Bestellungen

REGIONEN

ERNENNUNG ZUM REGIONALKOORDINATOR

Mit 1. September 2022:

R a p p e l Mag. Rudolf für die Region Obersteiermark West.

T r u m m l e r Mag. Martin für die Region Steiermark Mitte.

REGION STADTKIRCHE GRAZ

Seelsorgeraum Graz-Mitte

B a r è García Lic. Jesús María zum Seelsorger für die

INHALT

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

13. A. M. Slomsek-Stiftung – Interpretation der Statuten

II. PERSONEN – NACHRICHTEN

III. MITTEILUNGEN

18. Richtlinie zur Entlohnung von nebenberuflich tätigen KirchenmusikerInnen – Empfehlung

19. Mitteilungen der Diözesanleitung im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Anhang 1: Begleittext Mail 03.08.2022

Anhang 2: Regeln Arbeitsplatz ab 01.08.2022

in Graz lebenden Lateinamerikaner und Lateinamerikanerinnen und zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Nord

I r a n z i Jean Baptiste zum Diakon für den Seelsorgeraum.

A u e r Alexander BEd BSc MSc zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Südost

J a u k Stephan zum Pastoralen Mitarbeiter für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Südwest

P a s k a l i s Lic. Bayu-Edvra, Studienaufenthalt, zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

REGION ENNSTAL UND AUSSEERLAND

Seelsorgeraum Admont

H a d e r e r Theresa zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Oberes Ennstal

K o l l e r Beate zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

REGION OBERSTEIERMARK OST

Seelsorgeraum Bruck an der Mur

F r a u s c h e r Maria Magdalena zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Hochschwab-Süd

Tschuschnigg Christine zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin).

Seelsorgeraum Kindberg

Pristavec Dr. Ewald, Vikar für den Seelsorgeraum Bruck an der Mur, zum Provisor in Kindberg, Allerheiligen im Mürtale, Stanz im Mürtale und Veitsch.

Kimbwi Richard Jelas, BTh, Studienaufenthalt, zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Tschuschnigg Christine auch zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Hochschwab-Süd).

Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben

Joseph P. Johnson, BA, MF zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

REGION OBERSTEIERMARK WEST**Seelsorgeraum Judenburg**

Rappel Mag. Rudolf zum Pfarrer im Seelsorgeraum und Leiter des Seelsorgeraums.

Joseph Binu BTh zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Thomas Nirmal Jo BTh zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Knittelfeld

Wojtyczka Mag. Bartłomiej Lukasz, Pfarrer von Knittelfeld, Gaal, Kobenz, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld, St. Lorenzen bei Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld, zum Leiter des Seelsorgeraums.

Gnalian P. Paul, MA, VC zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Oberwölz-Scheifling

Sascău Lic. Ciprian, Provisor in Niederwölz, Scheifling, St. Lorenzen ob Scheifling und Teufenbach, zum Provisor in Frojach, Oberwölz, Schönberg-Lachtal, St. Peter am Kammersberg und zum provisorischen Leiter des Seelsorgeraums.

Zapiór Mag. Wojciech zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Pölsental

Craia Johannes zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum (bisher Pastoraler Mitarbeiter).

Wieser Elke Antonia zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

REGION OSTSTEIERMARK**Seelsorgeraum Gleisdorf**

Joseph Tinomon B.Th. B.Ph. zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Thermenland

Hertling Mag. Józef zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Vorau

Jeitler Elisabeth zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Hartberg).

Seelsorgeraum Weiz

Socaciu Stefan zum Vikar für den Seelsorgeraum.

REGION STEIERMARK MITTE**Seelsorgeraum GU-Nord**

Salvenmoser Georg zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum (bisher Pastoraler Regionalreferent für Kirche und Arbeitswelt und für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben).

Seelsorgeraum Rein

Fink P. Mag. Benedikt OCist zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Voitsberg

Trummler Mag. Martin zum Pfarrer von Köflach, Graden und Ligist und Pfarrer (Moderator) nach Can. 517 § 1 CIC von Bärnbach, Kainach, Piber und Salla und Leiter des Seelsorgeraums.

Fuchs Mag. Johann zum Pfarrer (Can. 517 § 1 CIC) von Piber (bisher Pfarrer von Piber).

REGION SÜDOSTSTEIERMARK**Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland**

Swieca Stanislaw zum Vikar für den Seelsorgeraum.

REGION SÜDWESTSTEIERMARK**Seelsorgeraum Leibnitzer Feld**

Neger Mag. Anton, Leiter des Seelsorgeraums und Pfarrer (Moderator) nach Can. 517 § 1 CIC von Leibnitz, Lang, St. Margarethen bei Lebring, Wagna und Wildon, zum Pfarrer (Moderator) (Can. 517 § 1 CIC) von St. Georgen an der Stiefing.

Mussi Mag. Ewald, Pfarrer (Can. 517 § 1 CIC) von Leibnitz, Lang, St. Margarethen bei Lebring, Wagna und Wildon, zum Pfarrer (Can. 517 § 1 CIC) von St. Georgen an der Stiefing.

Frrokaj Sr. Laureta zur Pastoralen Mitarbeiterin im Schloss Seggau.

Seelsorgeraum Sulm-Saggatal

Schröcker Dr. Hubert zum Vikar für den Seelsorgeraum (bisher Vertreter des Professors für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster).

B) Inkardination

Mit 1. September 2022:

Ntikazohera Dipl.-theol. Deogratias B.phil., Vikar für den Seelsorgeraum Hartberg (bisher Erzdiözese Gitega/Burundi).

C) Exkardination

Mit 27. August 2022:

Sudi Mag. Thomas, Kaplan für den Seelsorgeraum Vorau (nunmehr Can.Reg., Augustiner-Chorherren Vorau).

D) Entbunden

Mit 31. August 2022:

Altenburger P. Mag. Josef MCCJ, Stationskaplan in Graz-Messendorf, als Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke – Missio Steiermark.

Feischl Johann, Geistlicher Assistent der Katholischen Aktion, als Provisor in Kindberg, Allerheiligen im Mürtale, Stanz im Mürtale und Veitsch.

Hertling Mag. Józef als Vikar für den Seelsorgeraum Pölsental.

Joseph Binu BTh als Kaplan für den Seelsorgeraum Judenburg.

Kamper P. Mag. Paulus OCist, Leiter des Seelsorgeraums Rein, Pfarrer von St. Bartholomä an der Lieboch, Gratwein, Hitzendorf, Rein, St. Oswald bei Plankenwarth, Expositus von Maria Straßengel und Pfarrer (Moderator) nach Can. 517 § 1 CIC von St. Pankrazen und Stiwoll, als Leiter des Seelsorgeraums Voitsberg und Regionalkoordinator für die Region Steiermark Mitte.

Krempf Mag. Gerald, Pfarrer von Voitsberg, Edelschrott, Hirscheegg, Modriach, Pack und St. Martin am Wöllmißberg und Diözesanrichter am Diözesangericht, als Pfarrer (Moderator) nach Can. 517 § 1 CIC von Bärnbach, Kainach und Salla und Pfarrer von Köflach, Graden und Ligist.

Laurin P. Mag. Aaron OSB als Diakon für den Seelsorgeraum Oberes Ennstal (nunmehr Studium in München).

Nguyen Mag. Anton, Kaplan für den Seelsorgeraum Voitsberg, als Kinder- und Jugendseelsorger der Diözese.

Rappel Mag. Rudolf als Leiter des Seelsorgeraums Knittelfeld und Pfarrer (Moderator) nach Can. 517 § 1 CIC von Knittelfeld, Gaal, Kobenz, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld, St. Lorenzen bei Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld.

Wieca Stanislaw als Vikar für den Seelsorgeraum Judenburg.

Thomas Nirmal Jo BTh als Kaplan für den Seelsorgeraum Judenburg.

Trummel Mag. Martin als Leiter des Seelsorgeraums Judenburg und Pfarrer im Seelsorgeraum Judenburg und Administrator von Maria Buch, Provisor in Frojach, Oberwölz, Schönberg-Lachtal und St. Peter am Kammersberg sowie Regionalkoordinator für die Region Obersteiermark West.

Zapiór Mag. Wojciech als Vikar für den Seelsorgeraum Schilcherland.

E) Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

Mit 31. August 2022:

Pirtac Lic. Emanuel als Kaplan für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben (nunmehr Schweiz).

Rosario Rosario Dr. Darwin Fermin als Seelsorger für die in Graz lebenden Lateinamerikaner und Kaplan in Graz-St. Andrä und Graz-Karlau (nunmehr Diözese San Francisco de Macoris/Dominikanische Republik).

Sallaberg MMag. Georg als Kaplan für den Seelsorgeraum Thermenland (nunmehr Diözese St. Pölten).

F) Freistellung

Mit 31. August 2022:

Kriebenegg Mag. Roman als Kaplan für die Seelsorgeräume Graz-Südost und Gleisdorf (nunmehr Benediktinerstift St. Paul, Kärnten).

Martirani Mag. Guido als Vikar für den Seelsorgeraum Sulm-Saggautal (nunmehr griechisch-katholische Eparchie Križevci, Kroatien).

Wagner Mag. Dominik als Kaplan für den Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland (Bedenkjahr zur Berufungsvergewisserung und zur Schwerpunktsetzung).

G) In den Ruhestand getreten

Mit 31. August 2022:

Chudoba Mag. Blasius als Pfarrer von St. Georgen an der Stiefing.

Leitner Mag. Johann als Pfarrer (Can. 517 § 1 CIC) im Seelsorgeraum Weiz.

Mit 9. September 2022:

Weberhofer Mag. Peter als Diözesanseelsorger für die Polizei.

I. Diakone**Entbunden**

Mit 31. August 2022:

Karner Mag. Alois, Ständiger Diakon für den Seelsorgeraum Vorau, als Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum Vorau (Pension).

Mit 9. September 2022:

Ertl Karl, Ständiger Diakon für den Seelsorgeraum Hartberg, als Bereichsseelsorger für die Polizeiseelsorge Steiermark (Pension).

H) Laien im pastoralen Dienst

Anstellungen und Versetzungen

Mit 1. September 2022:

Dekorsi Birgit als Pastoralreferentin in der Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge (bisher Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Vordernbergertal).

Formeier Adelgunde, Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Groß St. Florian, als Pastorale Mitarbeiterin in der Krankenhauseelsorge (bisher auch Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Schilcherland).

Fuchs Sr. Mag. Katharina als Pastoralreferentin in der Laientheologenseelsorge – Zentrum der Theologiestudierenden.

Harb Sr. Dr. Gertraud, Pastoralreferentin in der Laientheologenseelsorge – Zentrum der Theologiestudierenden, als Pastoralreferentin im Campus-Pastoralteam Augustinum.

Nsengumukiza Mag. Eric BA als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge.

Sponar Mag. Erich als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge (bisher Pastoraler Mitarbeiter).

Beendet

Mit 31. August 2022:

Knolly Sarah, Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Knittelfeld, als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben.

Löschberger Mag. Erwin, Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge, als Pastoralreferent in der Pflegeheimseelsorge.

Weisböck Martha als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Hügelland-Schöcklland.

Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

Mit 31. August 2022:

Brottrager Mag. Katrin als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Gleisdorf (nunmehr Religionsunterricht).

Brottrager-Jury Monika als Regional Koordinatorin für die Region Obersteiermark Ost und als Regionalreferentin für die Pflegeheimseelsorge in der Region Obersteiermark Ost sowie als Pastoralreferentin in der Pflegeheimseelsorge (nunmehr geteilte Leitung Ressort Seelsorge & Gesellschaft).

Cabeza Roura Cesar als Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum Kaiserwald (nunmehr Pastoralpraktikum).

Gjinaj Sr. Lendita als Pastorale Mitarbeiterin im Schloss Seggau (Rückkehr nach Montenegro).

Hauser Aloisia als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum GU-Nord.

Isak Mag. Gudrun als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Graz-Südost (nunmehr Ressort Seelsorge & Gesellschaft).

Kainz Rudolf als Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Graz-Nord (Pension).

Ortner Martha als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Schilcherland.

Pfeifer Mag. Monika als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Vorau.

Rajič MMag. Ivan als Pastoralreferent im Campus-Pastoralteam Augustinum (nunmehr Religionsunterricht).

Roth Elisabeth als Pastorale Mitarbeiterin in Fohnsdorf (Sabbatical).

Stanzenberger Bernadette BEd als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Rein (nunmehr Religionsunterricht).

Taći Sr. Kristijana als Pastorale Mitarbeiterin im Schloss Seggau (Rückkehr nach Montenegro).

III. MITTEILUNGEN

18. Ressort Wirtschaft und Ressourcen

Richtlinie zur Entlohnung von nebenberuflich tätigen KirchenmusikerInnen – Empfehlung

Die im KVBI vom Jänner 2020, III.1., veröffentlichte Empfehlung für die Entlohnung von nebenberuflich tätigen KirchenmusikerInnen wird ab 1. September 2022 wie folgt angepasst:

Anlass/ Ausbildung EUR	unverbindliche Empfehlung				
	Mindesthonorar	D	C	B	A
Einfache Gottesdienstbegleitung	15,00	19,00	23,00	26,00	
Gottesdienst und/od. Chorleitung	19,00	24,00	29,00	34,00	
Besondere Anlässe	24,00	29,00	35,00	41,00	
Festliche Anlässe	30,00	38,00	45,00	53,00	

19. Mitteilungen der Diözesanleitung im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Anhang 1: Begleittext Mail 03082022

Anhang 2: Regeln Arbeitsplatz ab 01082022

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 1. September 2022

Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

Mag. Edith Maria Prieler
Vizekanzlerin

Ordinariatskanzlei



Grüß Gott!

Seit 1. August 2022 gibt es keine Absonderung mehr für Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden. Dennoch ist und bleibt COVID-19 eine meldepflichtige Infektion! Jeder positive Test ist der Gesundheitsbehörde sowie der/dem Vorgesetzten zu melden!

Laut staatlicher Verordnung dürfen symptomlose Infizierte unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen (verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske, ...) ihrer Arbeit am Arbeitsplatz nachkommen.

Details entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Die Entscheidung, ob bzw. wie die Arbeit von positiv getesteten, symptomfreien Personen innerhalb des staatlichen Rahmens gehandhabt wird, liegt bei der/dem Vorgesetzten. Auch die strengere Handhabung, z. B. Arbeit im Homeoffice, Rückkehr ins Büro erst nach Aufhebung der Verkehrsbeschränkung, ist möglich.

Mit herzlichen Grüßen,

Mag. Edith Maria Prieler
Vizekanzlerin

Ordinariatskanzlei
Diözese Graz-Seckau
Bischofplatz 4, 8010 Graz
+43 (316) 8041-106
ordinariat@graz-seckau.at
www.katholische-kirche-steiermark.at

Regeln am Arbeitsplatz ab 1. August 2022 für positiv auf SARS-CoV-2 getestete Arbeitnehmer

Seit Montag, 1. August 2022, gibt es bei einem positiven Test (Antigen, PCR) weder einen Absonderungsbescheid noch eine Quarantäne. Stattdessen gelten für alle COVID-19-Infizierten (mit Symptomen oder ohne Symptome) automatisch Verkehrsbeschränkungen für 10 Tage.

Grundsatz:

Wer positiv getestet ist, sich aber gesund fühlt, darf grundsätzlich mit einer FFP2-Maske ins Büro. Auch im Freien und z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine FFP2-Maske zu tragen, sofern kein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann.

Im Falle einer Infektion entscheidet grundsätzlich eine Ärztin/ein Arzt, ob die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer arbeitsfähig ist oder in Krankenstand gehen muss. Eine Krankschreibung hängt also vom Gesundheitszustand ab.

Infizierte Personen ohne Symptome, deren Arbeitsfähigkeit von der Ärztin/dem Arzt bescheinigt ist, müssen am Arbeitsplatz durchgehend eine FFP2-Maske tragen. Dies gilt in geschlossenen Räumen, wenn ein Kontakt zu anderen Personen nicht ausgeschlossen werden kann. Die FFP2-Maske darf daher auch nicht zum Essen und Trinken am Arbeitsplatz abgenommen werden (Ausnahme: Einzelbüro oder Einzelaufenthalt im Pausenraum, sofern ein Kontakt zu anderen Personen ausgeschlossen ist). Die/der Vorgesetzte hat dies zu kontrollieren.

Das Betreten von Krankenanstalten, Pflege- Behinderten- und Kureinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Volksschulen und Horten ist infizierten Personen untersagt. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende und Betreiber/innen dieser Einrichtungen.

Für Personen, die zur Risikogruppe zählen, tritt mit 1. August wieder die Risikogruppenfreistellung in Kraft. Kann die Arbeitsleistung nicht im Homeoffice erbracht werden oder sind die Arbeitsbedingungen im Betrieb nicht so gestaltet, dass eine Ansteckung mit COVID-19 nahezu ausgeschlossen ist, wird man unter Bezahlung des Entgelts von der Arbeit freigestellt. Eine ärztliche Bestätigung ist dafür vorzulegen.

Die Verkehrsbeschränkung dauert 10 Tage. Nach fünf Tagen ist ein Freitesten mittels PCR-Test möglich.

Arbeitsrechtliche Fragen in diesem Zusammenhang richten Sie bitte an Mag. Karin Dirnberger (0316/8041-360 oder karin.dirnberger@graz-seckau.at).